

tik der internationalen Diskriminierung und diplomatischen Blockade zum Scheitern zu bringen.

Das gesamte System der staatlichen Leitung mußte auf die Höhe dieser veränderten Bedingungen und gewachsenen Erfordernisse gehoben werden. Dem diente hauptsächlich der Erlaß des Gesetzes über den Ministerrat der DDR vom 16.10.1972 (GBl. I S. 253) sowie des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12. 7.1973 (GBl. I S. 313). Eine organische Einheit mit diesen Gesetzen bildet die Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB vom 28. 3.1973 (GBl. I S. 125). Die genannten Normativakte fixieren die höheren Aufgaben und Anforderungen an die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe und Betriebe, enthalten präzisere Bestimmungen ihrer Befugnisse und fördern die Vervollkommnung ihrer Arbeitsweise. Dadurch konnte der demokratische Zentralismus entsprechend den neuen Bedingungen besser durchgesetzt werden.

Seit der Annahme der Verfassung der DDR am 6. 4.1968 — insbesondere nach dem VIII. Parteitag der SED — waren qualitative Fortschritte bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und beim Ausbau der internationalen Stellung der DDR erreicht worden. Diesen Fortschritten mußte verfassungsrechtlich ebenso Rechnung getragen werden wie dem gesetzmäßigen Vormarsch der DDR in die kommunistische Zukunft. Es war also notwendig, die Verfassung „mit dem Leben, mit dem politischen und sozialökonomischen Entwicklungsstand unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates, mit der ideologischen Grundhaltung unseres Volkes in Übereinstimmung zu bringen“<sup>88</sup>.

Die Übereinstimmung von Verfassungswirklichkeit und Verfassungstext ist für sozialistische Verfassungen Voraussetzung ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit. Die Verfassungsänderung war objektiv notwendig geworden, und sie erfolgte entsprechend den Bestimmungen der Verfassung. Die Volkskammer als das einzige verfassungs- und gesetzgebende Organ in der DDR (Art. 48 Abs. 2 Verfassung) beschloß in Verwirklichung ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht (Art. 49) und in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Regeln das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7.10.1974 (GBl. I S. 425).

Worin bestehen die *wesentlichsten Gesichtspunkte dieser Verfassungsänderung*?

*Erstens:* Mit der Autorität des Grundsetzes wird die in der Wirklichkeit vollzogene Tatsache zum Ausdruck gebracht, daß in der DDR sowohl von den inneren als auch von den äußeren Bedingungen und Positionen her der Sieg der sozialistischen Gesellschaftsordnung unwiderruflich und endgültig ist.

Das Volk der DDR hat unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei sein Recht auf sozialökonomische, staatliche und nationale Selbstbestimmung verwirklicht. E. Honecker erklärte: „Wir repräsentieren, um es kurz auszudrücken, im Gegensatz zur BRD das sozialistische Deutschland ... Mit der Gründung der DDR wurde die Herausbildung der sozialistischen

**88 E. Honecker, „Begründung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik“, Neues Deutschland vom 28. 9.1974.**